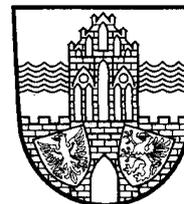


# Landkreis Uckermark - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Frau  
Birgit Bader  
über Kreistagsbüro

Nebenstelle:

Dezernat: II  
Amt:  
Bearbeiter(in):  
Zimmer-/Haus-Nr.:  
Telefon-Durchwahl: 03984 701201  
Telefax: 03984 704299  
E-Mail: dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			17.09.2015

## Ihre Anfrage an den Landrat am 15.09.2015 zur Bienenhaltung und Wanderimkerei im Landkreis Uckermark (AF/378/2015)

Sehr geehrte Frau Bader,

im Landkreis Uckermark sind im Gesundheits- und Veterinäramt derzeit ca. 300 Imker gemeldet. Die Mehrheit der Imker hält die Bienen im Nebenerwerb bzw. als Hobbyhaltung. Nur eine kleine Gruppe betreibt die Imkerei im Haupterwerb.

Imker dürfen nur unter Einhaltung der Regelungen der „Bienenseuchen-Verordnung“ mit ihren Bienen wandern. Sie müssen sich bei dem für den Wanderort zuständigen Veterinäramt anmelden und eine gültige, vom Veterinäramt des Ursprungsortes der Bienen ausgestellte Wanderbescheinigung mitführen und vorlegen. Für das Einwandern in das Land Brandenburg und seine Kreise ist zusätzlich eine Untersuchung der Bienenvölker auf den Erreger der Amerikanischen Faulbrut (böartige Faulbrut = Paenibacillus Larvae) vorgeschrieben. Die Untersuchung muss ein negatives Ergebnis aufweisen und wird auf der Wanderbescheinigung vermerkt.

Es gibt keine veterinärrechtlichen Vorschriften über die Begrenzung der Anzahl von Bienenvölkern und zu den Abstandsregelungen zu anderen Bienenbeständen. Wanderimker sind stets angehalten, sich parallel zur Anmeldung beim Veterinäramt immer auch im Vorfeld bei den regionalen Imkervereinen anzumelden und Standortabsprachen zur Vorbeugung von Unstimmigkeiten zu treffen.

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67170560603424001391  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
www.uckermark.de

**Sprechzeiten:**  
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Do.: nur nach Vereinbarung  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Im Landkreis Uckermark ist das Gesundheits- und Veterinäramt, Sachgebiet Veterinärdienst, die für die Einhaltung der „Bieneneseuchen-Verordnung“ zuständige Kontrollinstanz.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Fillerbrunn', written over the text 'In Vertretung'.

Frank Fillerbrunn  
2. Beigeordneter